Abtretung

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Gebührenansprüche der beauftragten Anwaltskanzlei Dr. Miecke & Kollegen an diese abgetreten. Die Abtretung erfasst auch Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, soweit hierfür keine Prozesskostenhilfe gewährt wurde.

Die Abtretung wird von der Kanzlei angenommen.

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Laatzen, den _____

(Unterschrift)